

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 56.

Montag, den 25. Februar.

1833.

Fünfte Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

gehalten am 6. Februar.

Das Collegium wurde durch eine Mittheilung des Magistrats und ein Schreiben der hiesigen vereinigten Schützengesellschaft benachrichtigt, daß dieselbe ihr, unterm 13. December v. J. den Stadtverordneten zur Begutachtung vorgelegt, auf Darlehnung eines Capitals gegen hypothekarische Sicherheit zum Aufbau des neuen Schützenhauses, gerichteten Gesuch zurückgenommen; worauf der Stadtverordnete Schillbach, als dormaliger Syndicus der erwähnten Schützengesellschaft, im Namen derselben dem Collegium für die deshalb gehabte Bemühung seinen Dank aussprach, und zugleich die Motiven zur Zurücknahme jenes Gesuches näher bezeichnete.

Sodann wurden von einem Mitgliede des Collegium mehrere Vorschläge hinsichtlich der zum Reinen der Schornsteine oftmals zu gewährenden Geräthschaften und der wegen Feuergefahr erforderlichen Leitern, zur Prüfung vorgelegt; da die Realisirung dieser Vorschläge wünschenswerth erschien, so beschloß man, selbige dem Magistrat mitzutheilen, und zur Berücksichtigung anzuempfehlen.

In Folge der von Seiten des Magistrats geschehenen Aufforderung, eine Deputation zur Prüfung der, für die zu Ostern d. J. zu bewirkende Aufnahme armer Kinder in die hiesige Freischule, eingegangenen Anmeldungen zu ernennen, wurde die Wahldeputation veranlaßt, die dazu erforderliche Zahl von Deputirten aus der Mitte der Stadtverordneten und der Ersahmänner des Baldigsten zu erwählen. Nächstdem wurde ein Communicat des Magistrats vorgetragen, wonach die jetzige Besitzerin des Hotel de Prusse um Löschung

einer auf diesem Grundstücke wegen eines, von einem frühern Besitzer desselben dem Johannis-Hospitale gegen nicht unbedeutende Gegenleistungen ausgesetzten, jedoch wegen Insufficienz des Nachlasses des Testators sowohl, als wegen Infelvenz des Universalerben nicht zu erlangen gewesenen Legats, annotirten Hypothek nachgesucht hat. Der Magistrat war der Ansicht, daß diesem Ansuchen unter den vorwaltenden Umständen zu willfahren, und auch das Collegium der Stadtverordneten fand kein Bedenken, zur Relaxation jener Hypothek seine Zustimmung zu ertheilen.

Auf Ansuchen des beim hiesigen Landgericht angestellten Copisten Scharlach wurde die Erhöhung von dessen Schreibgebühren für das Mundiren der Landgerichtshandelsbücher auf den vom Magistrat deshalb vorgeschlagenen Satz genehmigt.

Hierauf ging man zur Prüfung des für das laufende Jahr vom Magistrat entworfenen Stadthaushaltungsplanes über, nachdem derselbe bereits auszugweise einzelnen Deputationen der Stadtverordneten zur Begutachtung der in ihren Geschäftskreis einschlagenden Gegenstände vorgelegt worden war, und auch die übrigen Mitglieder Gelegenheit erhalten hatten, mit dem erwähnten Haushaltplane sich vorläufig bekannt zu machen. Man beschloß, die über das Budget nun zu machenden Bemerkungen beim Schlusse der Verhandlungen in einer geeigneten Zusammenstellung dem Collegio nochmals zur Genehmigung vorzutragen, ehe selbige an den Magistrat abgegeben werden.

Am Ende der Sitzung erwähnte man noch der zur Unterstützung hilfsbedürftiger hiesiger Einwohner, denselben in der Sandgrube u. s. w. angewiesenen Beschäftigungen, und beauftragte die Wahldeputation, vier Mitglieder des Collegium zu ernennen, welche den Gang jener Arbeiten an Ort und Stelle